

Tübinger und Kottenburger

Intelligenz- Blatt.

Im Verlag bei Wilh. Heint. Schramm.

Nro. 59. Freitag den 26. Juli 1822.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Tübingen.

Tübingen. (Aufforderung zur Anzeige wenn Menschen durch die Wuth verdächtiger Thiere verletzt werden.) Die Königl. Kreis-Regierung hat am 12ten dies angeordnet, daß in allen Fällen, wo Menschen durch die Wuth verdächtiger Thiere verletzt werden, von den Ortsvorstehern, Wund-Ärzten, und angeestellten Ärzten ohne Verzug Anzeige an das Oberamt und vom Oberamt an die Regierung gemacht werde. Zugleich hat die K. Regierung an die Beobachtung der Vorschrift vom 3ten Februar 1813 (Staats- und Regierungsblatt Nro. 6) die Untersuchung des Zustandes für während gehaltener Thiere betreffend aufs Neue erinnert. Das Oberamt bringt diese Anordnung und Erinnerung zur Kenntniß der betreffenden Stellen und Personen und erwartet, daß deren Inhalt genau beobachtet werde.

Den 19. July 1822.

K. Oberamt.

Tübingen. (An das Königl. Stadtschultheißen-Amt und die Schultheißen-Meister auf dem Lande.) Nach einer Note des Herrn Obersteuer-Raths Mittheilung gehen

3 Trigonometer demnachst ins Ober-Amt Tübingen ab, um die für die Detail-Vermessung nöthigen Anhalt-Punkte in diesem Oberamte in jenem Theil zu bestimmen, auf welchen die Vermessung noch auszudehnen ist.

Da die Erfahrung schon mehrfach bewiesen hat, daß allen Aufforderungen und allen Ermahnungen ungeachtet, manche Gemeinden die längst befohlene Grenz-Verichtigung nur langsam betrieben — und dadurch nicht nur dem Vermessungs- Personale vielen Zeitverlust, sondern auch sich selbst große Unannehmlichkeiten und Kosten zugezogen haben; so haben die ersten Ortsvorsteher diesem Gegenstand die möglichste Aufmerksamkeit zu widmen und, im Falle die Eigenthums-Grenzen noch nicht alle vermarktet seyn sollten was für die Richtigkeit der Parzellar-Vermessung unerlässlich ist, mit aller Strenge diese Vermarkung sogleich zum Ende zu bringen, indem die erste Abtheilung des geodätischen Personals gegen Ende des laufenden Monats eintreffen — und ihre Arbeiten beginnen wird.

Aller Schaden, welcher in einer Gemeinde durch Nichtbefolgung gegenwärtigen Befehls

entsteht, fällt auf den ersten Vorsteher und es wird keine Entschuldigung angenommen, heiße sie, wie sie wolle.

Den 20. July 1822.

K. Oberamt.

Lüdingen. (An die Orts-Vorsteher.) Um Jahrestag zu halten, versammelt sich die hiesige Schreiner-Zunft am Samstag den 3ten August d. J. Morgens 9 Uhr, auf der Heideberge zum Husch dahier. Den Land-Meistern ist daher anzugeben, daß sie an obigem Tage hier erscheinen, und ihr rückständiges und neu verfallenes Keggeld bey Exekution mitbringen, im Verhinderungs-Falle aber, es unfehlbar hieher senden.

Den 24. July 1822.

K. Oberamt.

Lüdingen. (Steckbrief.) Der Canonier Johann Gottfried Zeiber von hier ist entwichen, und sucht so einer Strafe zu entgehen, die ihm wegen Vergehen droht.

Die Orts-Behörden des hiesigen Bezirks werden aufgefordert, die benachbarten Polizeistellen dagegen werden ersucht, ihn, wenn er irgendwo sich zeigt, wohlverwahrt zur Einlieferung an das Bataillon, Commando der Fußartillerie zu Ludwigsburg zu befördern; im besondern wird verfügt, daß er, wenn er im hiesigen Ober-Amt getroffen wird, an die unterzeichnete Stelle eingeliefert werde.

Den 24. July 1822.

K. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. Den Ortsvorstehern des hiesigen Oberamts wird hiemit eröffnet, daß in wenigen Tagen die Detail-Vermessung in denjenigen Markungen, auf welche sie noch auszudehnen ist, werde fortgesetzt werden.

Die Schuldheissen werden hiemit unter Beziehung auf die frühere allgemeine Erlasse wiederholt aufgefordert, die Markungs-Grenzen ohne allen Verzug so berichtigen zu lassen, daß das Vermessungs- Personal ungehindert fortarbeiten kann.

Derjenige Orts-Vorstand, welcher sich hiebei irgend eine Nachlässigkeit zu Schulden kommen läßt, hat eine nachdrückliche Ahndung zu gewärtigen und sich selbst zuschreiben, wenn er etwa wegen der Kosten, welche durch die Geschäfts-Störung entstehen, in Anspruch genommen wird.

Den 22. July 1822.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. Die Gläubiger von Catharina, Friedrich Weill, Becken und Wirths Wirth im Kohlerthal werden hiemit aufgefordert,

Dienstag den 13. August d. J.

Morgens 9 Uhr in des Schuldheissen Haus zu Alt Bulach entweder persönlich oder durch rechtlich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu erweisen, widrigenfalls sie durch den — gleich nach der Liquidations-Handlung auszusprechenden Ausschluß-Beschluß von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß das Vermögen der Weillen so gering ist, daß nur wenige von den — mit einem besondern Vorzugs-Recht versehenen Gläubiger befriedigt werden können.

Den 24. Juli 1822.

K. Oberamtsgericht.

Bekanntmachungen.

Lüdingen. (Verkauf von Wortenwärsers- und Wand-Waaren, nebst aller Gattungen Seide.) Die zur Verlassenschaft des

Abam Friderich Krenker, Bortenwäcker des
Ältern gehörigen Ladenwaaren sind zum Ver-
kauf im öffentlichen Aufstreich ausgesetzt; es
werden daher alle diejenigen, welche gegen
baare Bezahlung im Einzelnen oder im Gan-
zen zu kaufen Lust haben, eingeladen,

Montag den 29. July d. J.

Morgens 8 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus sich einzufinden.

Die Wand-Waaren bestehen in
Mohr-Wand.

Einfarbige Atlas-Wand.

Mehrere Gattungen Atlas-Wand.

— — Englische-Wand.

— — Doppel-Wand.

— — Baßwein-Wand.

Doppeltgefarbte

Doppelt-Bänder.

Schwarze Loth-Bänder.

Allerley Gattungen Herrenhüter-Wand.

Flor-Wand.

Erfurter-Wand.

Sammet-Wand.

Leinene-Bündel.

Schwarzer-Marlin.

Allerley Borten.

Blatt-Schnüre.

Mehrere Gattungen Spitzen, auch schwarze.

Seidene Schnüre.

Silber- und Gold-Borten.

Hauben-Strich.

Lübingen, den 18. July 1822.

Waisengericht.

Zettenburg, Oberamt Lübingen.
(Schaafwaide-Verleihung.) Nach eingeho-
lter Genehmigung des Hochblblichen Oberamts,
wollen Unterzeichnete, Schultheiß und Ge-
meinde-Rath in Zettenburg die hiesige Gemein-

de-Schaafwaide, welche jährlich vom Früh-
ling bis ins Spät-Jahr mit 200 Stkdt Schaa-
fen beschlagen werden kann, wiederum auf wei-
tere 3 Jahre an den Meistbietenden verlehnen.

Da die wirkliche Bestandzeit bis Katharina-
den 25. Novb. 1822. zu Ende geht, so
wird diese Verleihung auf den 24ten Aus-
gust, als am Bartolomäi-Feyertag, vors-
genommen werden. Welches hienitt zur
öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Alle Bedingnisse bleiben, wie solche in
dem vorigen Verleihungs-Protokoll aufge-
führt sind.

Den 22. July 1822.

Schultheiß und Gemeinde-Rath.

Lübingen. (Logis-Verleihung.) Ein
angenehmes Logis am Markt eine Treppe
hoch, bestehend aus 6 tapezirten schönen Zim-
mern auf einem Boden, mit Küche, Speis-
kammer, zwey Kammern auf der Bühne,
und Platz im Keller, wird an eine stille Fa-
milie vermiehet und kann auf Martini oder
auch noch früher bezogen werden. Das
Nähere beliebig bei Ausgeber dieß zu erfragen.

Lübingen. Es sind zwei ganz gute
conditionirte Forte Piano mit 5 $\frac{1}{2}$ Octaven
und 3 Veränderungen um billigen Preis zu
vermiehen; zu erfahren bey

Den 12. Jult 1822.

Ferdinand Wimmer, Buchbinder
beym Couplet.

Lübingen. (Fahrnuß-Auction.) Am
Mittwoch den 31sten dieses Monats und
folgende Tage, wird in dem Kaufmann
Hauff'schen Hause an der neuen Straße all-
hier eine Fahrnuß-Auction durch alle Rubri-
ken abgehalten, wobei auch ein Kunstheerd

mit 4 kupfernen verzinnten Häfen, eine wohlbeschaffene eiserne Geld-Casse und Pantalon zum Verkauf kommen.

Tübingen. (Logis zu vermietzen.) Ein Logis ist bis Martini zu vermietzen vor dem Lustnauer Thor parterre mit 4 heizbaren und 1 unheizbares Zimmer, Küche, Speis- und Magd-Kammer, Plaz im Keller, 1 Kammer auf der Bühne und 1 Holzlege, das Weitere kann bei Ausgeber dieß ersagt werden.

Tübingen. (Keller zu verleihen.) In der Marktgasse ist ein beschlossener guter Keller zu einem bedeutenden Quantum Wein zu verleihen. Ausgeber dieß sagt bei wem.

Den 29. Jun. 1822.

Tübingen. Wer gesonnen wäre guten Most, Eimer, halb Eimer oder Tmi weiß zu kaufen, beliebe in der ehemaligen Amtschreiberey in der Neckar-Gasse anzufragen.

Tübingen. (Neue Schrift über die Griechen.) „Der Chiote,“ von August Conrad Magenau. Dieses jüngst von der Neckar-Zeitung recensirte Gedicht, dessen Erlös für eine der Unterstützung würdige Waife bestimmt ist, ist angekommen, und um 8 kr. zu haben, bey

Buchdrucker Schramm.

Rothenburg am Neckar. Am Montag den 29. dieses Monats und in den folgenden Tagen werden aus der Verlassenschaft des weil. Carl Wellins, Seidenfabrikanten von hier mittelst Auktion mehrere Fabrikstücke, als Bett, Leinwand, Gold, Silber, Weß, Zinn, Kupfer, worunter 2 Farbr und 1 Waschkessel sind, Eisen-Geschir, Schreinerwerk, Fässer, gemeiner Hausrath, Porzela-

lain, Vieh, Früchten, Heu, Stroh, Pferde-Geschir, 1 Chaise, 2 Schlitten und sonstige Sachen verkauft, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Am 16. July 1822.

Waisengericht allda.

Weitenburg. (Verpachtung der Schaaßwaide und Winterung.) Die gute herrschafel. Schaaßwinterung zu Weitenburg, welche für 200 Stück eingerichtet ist, wird am Freitag den 25. Aug. d. J. Vormittags 10 Uhr für den Winter 1822/3. und am nemlichen Tage wird diese Winterung mit der Sommerwaide zu 200 — 250 Stück von Georgii 1822/3. im hiesigem Schloße zur Verpachtung gebracht werden, wozu die Lieb aber hiemit eingeladen werden.

Den 18. July 1822.

Freyh. v. Rasler'sches Rentamt.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Tübingen.

Geborne:

- Den 18. July dem Säcker und Seel-Water Laupp im Gutleuthaus ein Knabe.
- — dem Metzger Lehr ein Mädchen.
- 21. — dem Bäcker Hauser ein Knabe.
- — dem Weing. Karrer ein Knabe.

Witz und Gefühl.

Komm o schimmernder Witz, und täusche geschickt die Gesellschaft
Die um den Fremdling sich drängt voll Neugier und List.
Aber als Freunde, die gern umschleßt mein verschwiegenes Zimmer
Folgt mir durchs Leben, du, Nahrung und zartes Gefühl.